

## Landeskinder- und Jugendbeauftragte JETZT!

**Das Deutsche Kinderhilfswerk und die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen fordern in jedem Bundesland eine\*n Landeskinder- und Jugendbeauftragte\*n als unabhängige staatliche Institution auf Landesebene, die sich für die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzt.**

Die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen<sup>1</sup> werden in unserer Gesellschaft nach wie vor unzureichend berücksichtigt: Junge Menschen spielen in Politik und Gesellschaft eine nachgeordnete Rolle. Landeskinder- und Jugendbeauftragte helfen dies zu ändern: Sie unterstützen Kinder und Jugendliche darin ihre Stimme zu äußern und sie verleihen den Anliegen von Kindern und Jugendlichen Gewicht in Politik und Gesellschaft. Davon profitieren alle, denn eine kinder- und jugendfreundliche Gesellschaft ist eine lebenswertere Gesellschaft.

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind nach Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist – von öffentlichen, wie auch von privaten Institutionen auf allen Ebenen: Bund, Ländern und Kommunen. Landeskinder- und Jugendbeauftragte sind eine gemäß Art. 4 UN-Kinderrechtskonvention geeignete Maßnahme zur Verwirklichung der Kinderrechte. Einige Kommunen gehen mit Kinder- und Jugendbeauftragten oder ähnlichen Einrichtungen wie Kinder- und Jugendbüros<sup>2</sup> mit gutem Beispiel voran. Ihre Arbeit ist unersetzlich und erfährt große Anerkennung.

**Die Schaffung einer unabhängigen staatlichen Institution auf Landesebene – ein\*e Landeskinder- und Jugendbeauftragte\*r –, die sich für die Interessen und Rechte von Kindern einsetzt, ist ein wichtiger Baustein für eine verbesserte Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.**

Bei der Einrichtung einer solchen Institution sind zwei Aspekte grundlegend: Die neu einzurichtende Stelle muss sich in ihrer Ausrichtung an den Gegebenheiten auf Landesebene orientieren und bestehende Institutionen ergänzen. Es darf nicht darum gehen, parallele Kinderrechtsstrukturen auf der Landes- und kommunalen Ebene zu etablieren, sondern vielmehr ist es das Ziel, die Zusammenarbeit, den Austausch und das Netzwerk der bestehenden Akteur\*innen und damit die Umsetzung der Kinderrechte insgesamt zu stärken.

Als Orientierung für die strukturelle Einbindung und Ausgestaltung der Beauftragtenstelle sind die Pariser Prinzipien des UN-Menschenrechtsrats für Nationale Menschenrechtsinstitutionen heranzuziehen: die Unabhängigkeit der\*des Beauftragten und weitgehende Kompetenzen müssen gegeben sein, ebenso wie eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung.

### **Aufgabenfelder der\*des Landeskinder- und Jugendbeauftragten**

- Als übergeordnete und unabhängige Interessenvertretung trägt die\*der Landeskinder- und Jugendbeauftragte wichtige Themen direkt in Landespolitik und -verwaltung hinein und sorgt für deren stärkere öffentliche Beachtung. Dazu gehören insbesondere auch Programme zum Auf- und Ausbau kommunaler Strukturen.

---

<sup>1</sup> Insgesamt umfasst die Alterszielgruppe der hier beschriebenen Beauftragtenstelle „junge Menschen“ nach SGB VIII.

<sup>2</sup> Siehe: Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen (Hrsg.): Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen, 2015. [https://kinderinteressen.de/images/pdf/BAG\\_Qualitätsstandards\\_2015.pdf](https://kinderinteressen.de/images/pdf/BAG_Qualitätsstandards_2015.pdf) (29.01.2021)

- Die\*der LandesKinder- und Jugendbeauftragte beobachtet alle gesetzgeberischen und weiteren Maßnahmen, die die Länder und Kommunen in Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention ergreifen. Dies betrifft in besonderer Weise das Wohl, die Beteiligung, die Entwicklung und den Schutz von Kindern im Sinne des Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention.
- Die\*der LandesKinder- und Jugendbeauftragte fördert die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch der kommunalen Kinder- und Jugendinteressenvertretungen des jeweiligen Bundeslandes.
- Kinder und Jugendliche müssen lt. Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention selbst zu Wort kommen: Die\*der LandesKinder- und Jugendbeauftragte fördert die landesweite Vernetzung der Akteur\*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung.
- Die\*der LandesKinder- und Jugendbeauftragte setzt sich ein für die systematische landesweite Einrichtung von kinder- und jugendgerechten kommunalen Beschwerdestrukturen.
- Die\*der LandesKinder- und Jugendbeauftragte berichtet regelmäßig zum Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention an den Landtag und spricht Empfehlungen für das weitere Vorgehen aus. Dazu befindet sie\*er sich auch mit bundes- und landesweit tätigen Kinderrechteinstitutionen im Austausch.
- Die\*der LandesKinder- und Jugendbeauftragte verantwortet eine eigene Öffentlichkeitsarbeit.

### **Strukturelle Einbindung in das politische System**

- Von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Arbeit der\*des LandesKinder- und Jugendbeauftragten ist ihre\*seine Unabhängigkeit: die\*der LandesKinder- und Jugendbeauftragte soll Beauftragte\*r der Landesregierung und nicht des Landtages sein. Sie\*er muss direkten Zugang zur Landesregierung haben und sich gezielt und differenziert der Wahrung und Erweiterung der Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen in allen gesellschaftlichen Bereichen widmen.
- Zur besonderen Wirksamkeit wird sie\*er mit einem Vetorecht ausgestattet. Dieses kommt zur Wirkung wenn sie\*er bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren eine Verletzung bzw. fehlende Berücksichtigung der in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Grundsätze, insbesondere der Vorrangstellung des Kindeswohls, feststellt.

**Wir beobachten in Deutschland ein Umsetzungsdefizit der UN-Kinderrechtskonvention, dem unbedingt entgegengewirkt werden muss. Ein\*e LandesKinder- und Jugendbeauftragte\*r ist aus Sicht der unterzeichnenden Institutionen ein sehr wichtiger Baustein, um die Umsetzung der Kinderrechte zu verbessern und das Leben von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen.**

**Engagieren auch Sie sich mit uns für mehr Kinderrechte, für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und damit die Stärkung unserer Demokratie!**

#### **Kontakt:**

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Mail: [dkhw@dkhw.de](mailto:dkhw@dkhw.de)  
Fon: 030 - 30 86 93-0  
Leipziger Str. 116-118 | 10117 Berlin

BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen e.V.  
Geschäftsstelle  
Mail: [info@kinderinteressen.de](mailto:info@kinderinteressen.de)  
Fon: 069 - 212 390 01  
Schleiermacherstr. 7 | 60316 Frankfurt